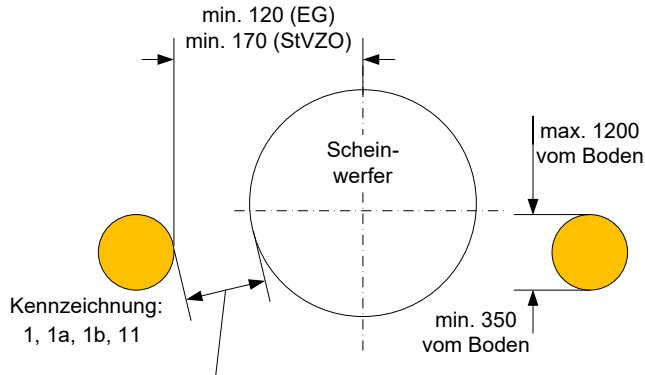


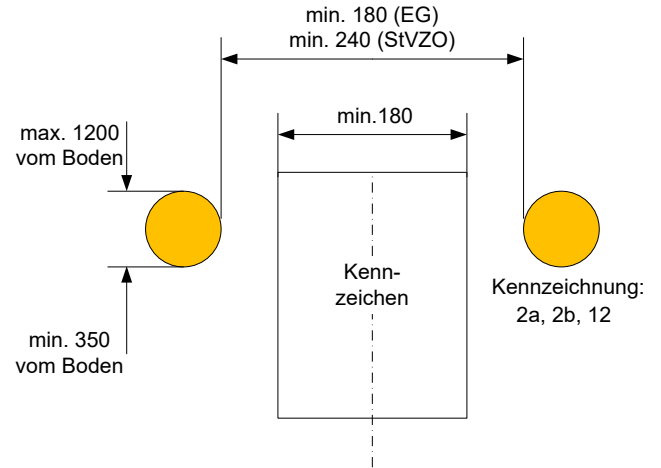
# Blinkeranordnung

## Vorne



75 mm, wenn die Mindeststärke des Anzeigers 90 cd beträgt;  
 40 mm, wenn die Mindeststärke des Anzeigers 175 cd beträgt,  
 20 mm, wenn die Mindeststärke des Anzeigers 250 cd beträgt,  
 < 20 mm, wenn die Mindeststärke des Anzeigers 400 cd beträgt.

## Hinten



### Funktionskontrolle:

Sie darf optisch oder akustisch oder beides sein.

Arbeitet sie optisch, so muss sie ein grünes Blinklicht ausstrahlen und aus allen normalen Fahrhaltungen sichtbar sein

Im Falle einer Funktionsstörung bei einem der Fahrtrichtungsanzeiger muss sie erlöschen oder ohne zu blinken weiterleuchten oder eine deutliche Änderung der Blinkfrequenz aufweisen.

Arbeitet die Kontrolleinrichtung akustisch, so muss sie deutlich hörbar sein und im Störfall das gleiche Betriebsverhalten aufweisen wie die optische Funktionskontrolle.

